

Vorlage Nr.: 2025/0544/1

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Team Sauberes Karlsruhe**

Pilotprojekt - Einrichtung von privat genutzten Standplätzen von Abfallsammelbehältern auf öffentlicher Fläche

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	11.07.2025	5	N	Vorberatung
Gemeinderat	29.07.2025	21	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Das Team Sauberes Karlsruhe (TSK) plant, ein Pilotprojekt zur Einrichtung eines privaten Müllsammelplatzes im öffentlichen Raum für ein vorab ausgewähltes Objekt in der Hirschstraße während des Projektzeitraums vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. Juni 2026 durchzuführen und wird ermächtigt, die hierfür notwendige Sondernutzung für die Nutzung von zwei erforderlichen Parkplätzen vor dem Objekt im Projektzeitraum als Standplätze für Abfallbehälter zu beantragen.

Über die Projektergebnisse wird der Betriebsausschuss nach Ablauf des Projektzeitraums informiert sowie über das weitere Vorgehen beraten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 685€ Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Das Team Sauberes Karlsruhe führt im Selbstverständnis eines serviceorientierten Dienstleisters den Vollservice für Restmüll, Bioabfall und Papier/Pappe sehr kundenfreundlich und bürgernah - auch über die aktuell noch in der Abfallentsorgungssatzung festgelegten Parameter hinaus - aus. Seitens TSK, des örtlichen Personalrats und des städtischen Arbeitssicherheitsdienstes (ASID) wurde festgestellt, dass eine Veränderung des bisher durch TSK geleisteten Leerungsservice notwendig ist, da der umfangreiche Vollservice nicht mehr den Anforderungen an einen sicheren und modernen Arbeitsplatz genügt. Insbesondere rückten dabei lange Transportwege sowie eine hohe Anzahl an Treppenstufen in den Fokus. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 27.05.2025 die Neukonzeption des Vollservice beschlossen. Die Neuordnung sieht die Abholung und Rückstellung von Abfallbehältern nur dann vor, wenn der einmalig zu überwindende Weg vom Gehwegrand des nächstmöglichen Halteplatzes des Abholfahrzeugs bis zum Behälterstandplatz höchstens 35 Meter aufweist, nicht mehr als zehn Stufen umfasst und eine Steigung von maximal 5% hat. Die Umstellung startete ab Juni 2025 und endet im September 2026.

Für Anwesen mit Standplätzen, die diese Vorgaben überschreiten, ergibt sich hieraus entweder eine Bereitstellung der Abfallbehälter am Leerungstag oder die Einrichtung eines neuen, satzungskonformen Standplatzes auf dem eigenen Grundstück.

Die Einrichtung eines neuen Standplatzes ist jedoch insbesondere für Anwesen mit Grenzbebauung nicht immer möglich, was eine Bereitstellung erfordert. Für Anwohnende, die in einem Gebäude wohnen, in dem der Zugang zum Standplatz nur über lange Treppen oder viele Stufen führt, entsteht bei der Bereitstellung ebenfalls ein erhöhter körperlicher und organisatorischer Aufwand. Sollten diese die Tonnen nicht selbst hinausstellen können, besteht die Möglichkeit, einen Hausmeisterservice zu beauftragen, oder, wo baulich möglich, einen Lastenaufzug zu installieren.

Im Februar 2025 wurde ein Antrag der SPD im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung beraten, von anderen Fraktionen mitgetragen und seitens der Verwaltung die Konzeptionierung eines Pilotprojektes in der Südweststadt zugesagt. Das TSK hat dementsprechend ein Pilotprojekt zur Einrichtung eines privaten Standplatzes auf öffentlicher Fläche konzipiert, auch wenn es aus Sicht der Verwaltung als grundsätzliches Problem gesehen wird, öffentliche Flächen für private Zwecke, gerade auch für bauliche Anlagen, zur Verfügung zu stellen. Allgemeine Sammelplätze, die für alle Bürger*innen zugänglich sind, sollen aus Sicht der Verwaltung nicht eingerichtet werden (siehe Vorlage Nr. 2024/1284).

Ziel des Pilotprojekts

In diesem Pilotprojekt sollen die Praxistauglichkeit und Akzeptanz eines Sonderstandplatzes zur Abmilderung von Härtefällen, welche sich insbesondere durch die Baustruktur und die Anzahl der zurückzulegenden Stufen zum Standplatz auszeichnen, geprüft werden. Während der neunmonatigen Laufzeit soll beobachtet werden, ob die Auswirkungen einer Einrichtung eines privat genutzten Müllstandplatzes auf öffentlichem Grund so gering sind, dass diese die Allgemeinheit nur unwesentlich einschränken. Hierbei werden verschiedene Kriterien herangezogen, darunter entstehende konkurrierende öffentliche Bedarfe, die Sauberkeit am Standplatz und das Vorkommen von wildem Müll, hygienische Aspekte wie Geruchsentwicklung und Schädlingsaufkommen, die Qualität der Mülltrennung, die Akzeptanz durch die Nachbarschaft, die Wirkung auf das gründerzeitlich geprägte Stadtbild, den Wegfall von Parkplätzen, die praktische Nutzbarkeit durch die Mitarbeitenden des TSK sowie der entstehende Aufwand und die Kosten. Zusätzlich wird bewertet, ob und inwieweit das Konzept auf andere Haushalte übertragbar wäre und unter welchen Voraussetzungen ein Standplatz zur privaten Nutzung auf öffentlicher Fläche beantragt und eingerichtet werden könnte.

Pilotstandort und Platzgestaltung

Als Pilotstandort ist ein Objekt in der Hirschstraße vorgesehen. Das Objekt zeichnet insbesondere die hohe zu überwindende Stufenanzahl von 32 aus, welche die höchste Anzahl Stufen im gesamten Karlsruher Stadtgebiet darstellt.

Des Weiteren handelt es sich um eine Grenzbebauung, deren Treppenstufen unmittelbar nach der Eingangstür beginnen. Vor dem Gebäude befinden sich querliegende öffentliche Parkplätze. Das Nachbargebäude weist vergleichbare Gegebenheiten auf und kann im somit weiteren Projektverlauf als Kontrollobjekt dienen, um den Erfolg des Projektes abzugleichen. Im Rahmen der Umstellung des Volls-service für ausgewählte Objekte mit den höchsten Erschwernissen im Bereich der Hirschbrücke werden diese Objekte bereits seit dem 13. Januar 2025 vom TSK nicht mehr im gewohnten Volls-service bedient. Die Anwohnenden sind seitdem verpflichtet, ihre Abfallbehälter eigenständig bereitzustellen. Aus den genannten Gründen wurde entschieden, die Durchführung des Pilotprojekts am genannten Objekt zu realisieren.

Die Eigentümer haben der Durchführung zugestimmt.

Der geplante Standplatz soll sich über zwei öffentliche Parkplätze direkt vor dem Objekt der Hirschstraße erstrecken, auf denen die Abfallbehälter in einer geordneten und gesicherten Weise aufgestellt und eingezäunt werden können. Die Erschließung erfolgt ebenerdig, sodass die Behälter problemlos erreicht und von den Anwohnenden befüllt sowie seitens des TSK geleert werden können, ohne zusätzliche Gesundheitsbelastungen für das Personal zu verursachen.

In dem Objekt in der Hirschstraße wohnen etwa 30 Personen. Daraus ergibt sich ein Bedarf an Abfallbehältern, die wie in Abbildung 1 dargestellt auf zwei Parkplätzen untergebracht werden. Auf diesen werden Behälter für alle Abfallfraktionen (Restmüll, Papier/Pappe, Bioabfall und Wertstoffe) aufgestellt.

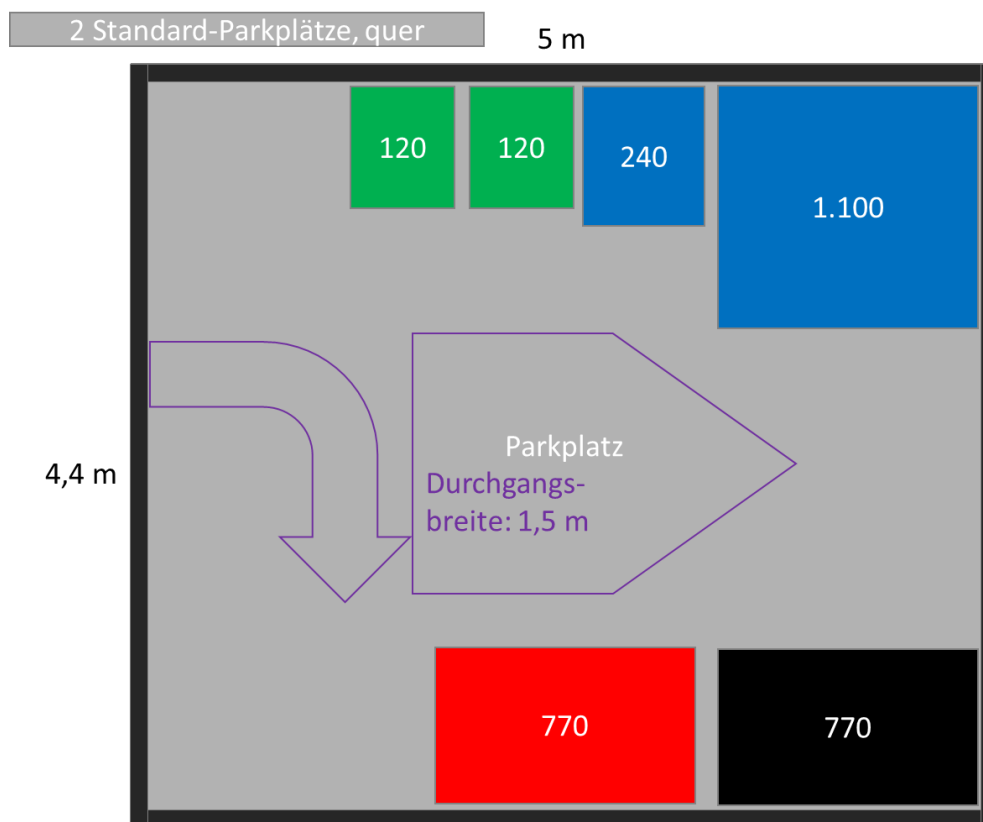


Abbildung 1 – Einrichtung des Standplatzes

Ablauf des Pilotprojekts

Eine Prüfung auf unterirdische Leitungen ist grundsätzlich nicht erforderlich, da die Anlage jederzeit bei einer Leitungsstörung abgebaut oder in der Lage verändert werden kann.

Nach der Entscheidung des Betriebsausschusses erfolgt die konkrete Umsetzung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern. Die Umzäunung des Standplatzes erfolgt durch das TSK unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlich notwendigen Absperrmaßnahmen. Die Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnis erfolgt durch das Tiefbauamt. Das TSK stellt ein Vorhängeschloss mit Dreikantschloss bereit, um den Zugang für die Abfallentsorgung sicherzustellen. Den Anwohnenden werden Dreikantschlüssel übergeben, damit sie Zugang zu dem Standplatz haben. Zudem übernimmt das TSK den Austausch der Abfallsammelbehälter sowie die Einrichtung des neuen Standplatzes.

Die Verantwortung für die laufende Sauberkeit sowie den Winterdienst des Platzes obliegt den jeweiligen Nutzungsberechtigten. Die Verkehrssicherung sowie die Haftung liegt in der Zuständigkeit des TSK in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern.

Die Projektdauer ist für den Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. Juni 2026 angesetzt. In diesem Zeitraum können langfristige Akzeptanz der Anwohnenden und die Sauberkeit und Mülltrennung verlässlich beobachtet werden. Sollten im Verlauf des Projekts jedoch gravierende Probleme auftreten, beispielsweise starke Vermüllung, Schädlingsbefall oder massive Geruchsbelästigung, die die öffentliche Sicherheit oder Gesundheit gefährden, behält sich das TSK einen vorzeitigen Abbruch des Projekts vor. Auch ein Auftreten von erheblichen anderen Bedarfen für die Allgemeinheit kann zu einer frühzeitigen Beendigung des Projekts führen.

Im Hinblick auf eine mögliche Übertragbarkeit des Modells auf weitere Standorte ist ergänzend zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Rahmenbedingungen eine Ausweitung realistisch und rechtlich umsetzbar ist. Hierbei sind insbesondere die Verfügbarkeit geeigneter öffentlicher Flächen, der notwendige Platzbedarf für unterschiedlich große Abfallvolumina, die Anonymität und Nutzungseffizienz größerer versus kleinerer Standplätze sowie die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für einen Antrag auf Sondernutzung zu berücksichtigen. Auch soll geklärt werden, wer antragsberechtigt ist, wie viele solcher Fälle realistisch zu erwarten sind und in welchem Umfang die Stadt solche Nutzungen langfristig zulassen kann. Bereits jetzt ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzung des öffentlichen Raums lediglich auf Widerruf erfolgen würde, um der Allgemeinheit künftige Handlungsspielräume erhalten zu können. Außerdem wären standortspezifisch die Voraussetzungen zu prüfen, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Infrastruktur im Untergrund.

Eine Anpassung der Abholfrequenz und eine damit verbundene Verkleinerung der Abfallbehälter sind im Rahmen dieses Pilotprojekts nicht vorgesehen, da eine solche Maßnahme kein realistisches Abbild des regulären Entsorgungsbetriebs darstellen würde. Eine flächendeckende Verdopplung der Sammelfrequenz hätte zudem erhebliche Auswirkungen auf die Gebührenstruktur. Auch ist davon auszugehen, dass externe Entsorgungsunternehmen Sonderleistungen nicht übernehmen würden.

Kostenregelung und Zuständigkeiten

Für das Pilotprojekt übernimmt das TSK alle anfallenden Kosten und Gebühren. Über die Höhe der Kosten kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Die Anschaffung und Installation des Schlosses sowie des Bauzaunes übernimmt das TSK im Rahmen des Pilotprojekts. Zum Projektabschluss werden alle angefallenen Kosten und Gebühren mitgeteilt.

Generell ist eine dauerhafte Nutzung, im Gegensatz zu einer temporären Sondernutzungserlaubnis, im Rahmen einer Gestattung an das TSK oder an Eigentümergemeinschaften/Hausgemeinschaften möglich, falls der individuelle Standort dies zulässt. Für die Berechnung eines Entgeltes zu einer Gestattung ist die Nutzfläche mal dem halben Bodenrichtwert zu multiplizieren. Der Bodenrichtwert bei dem Pilotprojekt in der Hirschstraße entspricht aktuell 1050 Euro pro Quadratmeter. Ein halber

Wert entspricht demnach 525 Euro je Quadratmeter. Dies entspricht einer jährlichen Gestattungsgebühr für 22 Quadratmeter in Höhe von 11.550 €.

Ob zudem langfristig der Bau fester, abschließbarer Einhausungen sinnvoll und in Abhängigkeit von der standortspezifischen Infrastruktur im Untergrund umsetzbar wäre, wäre im Einzelfall zu prüfen. Hinzu kämen die laufenden Ausgaben für Pflege und Instandhaltung. Die Gestattung, der Auf- und ein möglicher Abbau der Einhausung sowie die Wiederherstellung des Parkplatzes liegen in der finanziellen und organisatorischen Verantwortung der Nutzungsberechtigten.

Zukunftsperspektive und Ausblick

Nach Abschluss der Testphase Ende Juni 2026 werden die gesammelten Ergebnisse dem Ausschuss vorgestellt und das weitere Vorgehen beraten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, das Team Sauberes Karlsruhe (TSK) zu beauftragen, ein Pilotprojekt zur Einrichtung eines privaten Müllsammelplatzes im öffentlichen Raum für das Objekt der Hirschstraße während des Projektzeitraums vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. Juni 2026 durchzuführen und die dafür notwendigen zwei Parkplätze vor dem Objekt im Projektzeitraum als Standplätze für Abfallbehälter zu nutzen.

Über die Projektergebnisse wird der Betriebsausschuss nach Ablauf des Projektzeitraums informiert sowie über das weitere Vorgehen beraten.